

**Gesellschaftsvertrag**  
**der**  
**Stubu DanceHouse GmbH**

**§ 1**  
**Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer**

- (1) Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung führt die Firma  

Stubu DanceHouse GmbH
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Bremen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Die Gesellschaft ist an eine bestimmte Zeitdauer nicht gebunden.

**§ 2**  
**Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist das Durchführen von Veranstaltungen und das Betreiben von gastronomischen Betrieben.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf dazu insbesondere Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

**§ 3**  
**Stammkapital und Gesellschafter**

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 (in Worten: Euro fünf- undzwanzigtausend).
- (2) Auf das Stammkapital übernimmt Herr Tim Oliver Meister eine Stammeinlage in Höhe von 25.000 €.
- (3) Die Stammeinlage ist sofort und in voller Höhe in bar zu leisten.

## **§ 4 Geschäftsführung**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wird die Gesellschaft durch ihn allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Einem oder mehreren Geschäftsführern kann auch für diesen Fall Einzelvertretungsbefugnis eingeräumt werden. Jeder Geschäftsführer kann von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Diese Regelung gilt auch im Falle der Liquidation der Gesellschaft.

## **§ 5 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wird innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen durch den bzw. die Geschäftsführer aufgestellt. Dabei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung maßgebend. Ferner gelten in diesem Rahmen die §§ 42 und 42 a GmbHG.

## **§ 6 Wettbewerbsverbot**

Der Gesellschafter Tim Oliver Meister ist von dem Wettbewerbsverbot gegenüber der Gesellschaft - auch in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer - befreit.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Gesellschafter sind gegenüber der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (2) Die Gesellschaft trägt die im Zusammenhang mit ihrer Gründung entstehenden Kosten, insbesondere die Notars- und Gerichtskosten, bis zur Höhe von EUR 2.500.

gez. Meister  
gez. Klüver, Notar